

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des

Gemeinderates der Stadtgemeinde Mattighofen

am Donnerstag, den 28. September 2017 (Nr. 6 / 2017)

Tagungsort: Stadtamt Mattighofen, Stadtplatz 1, Rathaussitzungssaal

Anwesende:

SPÖ-Fraktion:

1. Bgm. Friedrich Schwarzenhofer
2. GR Robert Mühlbacher
3. GR Harald Tremel
4. GR Gertrude Leitner
5. GR Mag. Mamdouh Hefzi Makin
6. GR Barbara Karrer
7. GR Alois Haslinger
8. GRE Sylvia Freischlager
9. GRE Johann Aigner
10. GRE Gertrude Brandstätter

FPÖ-Fraktion:

11. 2. Vbgm. Günter Sieberer
12. GR Sigrun Klein
13. GR Herbert Behmüller
14. GR Georg Wimmer
15. GR Erika Huber
16. GRE Christian Klein
17. GRE Markus Enhuber
18. GRE Karl Huber

BFM-Fraktion:

19. GR Sonja Löffler, MBA
20. StR Harald Breckner
21. StR Peter Glas
22. GR Kristina Friedel
23. GR Engelbert Grossberger
24. GR Josef Sowinski
25. GR Gerold Schmidt

ÖVP-Fraktion:

26. GR Thomas Panholzer
27. GR Hermine Ebner
28. GRE Helmut Zauner
29. GRE Franz Simson

GRÜNE-Fraktion:

30. GR Eleonora Ries

LFM-Fraktion:

31. GR Johann Zehner

Es fehlen:

a) entschuldigt:

1. 1. Vbgm. Judith Konopa, SPÖ
2. GR Christian Kaiser, SPÖ
3. GR Johann Ratzenböck, SPÖ
4. StR Gerlinde Mühlhofer, FPÖ
5. GR Markus Santner, FPÖ
6. GR Dr. Lyudmyla Zaunmayr, FPÖ
7. StR Alfred Schrattenecker, ÖVP
8. GR Ing. Daniel Lang, ÖVP

b) unentschuldigt:

niemand

Anwesende stimmberechtigte Ersatzmitglieder:

- | | |
|-------------------------------|-------------------------------|
| 1. Sylvia Freischlager, SPÖ | für 1. Vbgm. Judith Konopa |
| 2. Johann Aigner, SPÖ | für GR Christian Kaiser |
| 3. Gertrude Brandstätter, SPÖ | für GR Johann Ratzenböck |
| 4. Christian Klein, FPÖ | für StR Gerlinde Mühlhofer |
| 5. Markus Enhuber, FPÖ | für GR Markus Santner |
| 6. Karl Huber, FPÖ | für GR Dr. Lyudmyla Zaunmayr |
| 7. Helmut Zauner, ÖVP | für StR Alfred Schrattenecker |
| 8. Franz Simson, ÖVP | für GR Daniel Lang |

Sonstige Anwesende:

1. Fachkundige Personen:

Mag. Andreas Spitzwieser als Stadtamtsleiter,
GB Georg Grahammer als Leiter der Finanzabteilung

2. Schriftführerin: Michaela Mayrhofer, LLB.oec.

Der Vorsitzende eröffnete um **18.30 Uhr** die Sitzung und stellte fest, dass

- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde;
- b) die Verständigung hiezu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder des Gemeinderates zeitgerecht unter schriftlicher Bekanntgabe der Tagesordnung ab 22.09.2017 erfolgt ist;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

d) dass die Verhandlungsschrift des Gemeinderates vom 10. August 2017 (Nr. 5 / 2017) bis zur heutigen Sitzung und während der Amtsstunden im Stadtamt zur Einsichtnahme aufgelegt ist, während der Sitzung noch zur Einsichtnahme aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis Sitzungsschluss Einwendungen vorgebracht werden können.

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

1. Projekt ASO/VS/Stadtsaal;

Auftragsfreigabe für div Gewerke durch Generalübernehmer; Ausschussempfehlung; Beratung und Beschlussfassung;

Bericht des Bürgermeisters:

„Für das Projekt ASO/VS/Stadtsaal sind bei diversen Gewerken Auftragsergänzungen zu beschließen.

Der Hochbau- und Raumplanungsausschuss empfiehlt, nachstehenden Firmen mit den angeführten Nachträgen bzw. den angebotenen Leistungen zu beauftragen:

HAPPY MALER GmbH

Fassade Altbestand; Abbeizen Altschicht, Rieselwurf und Verputz **123.329,29**

Diese Auftragsergänzung ist auf Grund der Vorgaben des Bundesdenkmalamtes notwendig.

EAV, Elektro Anlagen und Verteilerbau GmbH

NT	Beschreibung	Betrag
11	Verteiler Fußbodenheizung Stellantriebe/Regler für Raumtemperatur	7.103,84
12	Jalousiensteuerung, elektrisch	28.801,77
13	Erweiterung E-Installation UG für Brandschutz	5.558,59
14	RWA Stiegenhaus, Wetterzentrale für Übersteuerung Lüftungssignal	2.484,48
15	Zuleitung Freilauftürschließer	1.494,35
16	Zusätzliche Fensterantriebe	4.317,33
17	Rauchwärmeabzugsanlagen OG	1.562,00
	Summe	22.520,59
	20 % MwSt	4.504,12
	Gesamt (11-16)	27.024,71

Die ursprünglich geplante elektrische Jalousiensteuerung (NT 12) soll nicht zur Ausführung kommen.

NTS NETZWERK TELEKOM SERVICE

Telefonanlage **15.524,40**

NTS wurde bereits mit LAN/WLAN beauftragt. Auf Grund der besseren CISCO Technik wurde der von NTS angebotenen Telefonanlage der Vorzug eingeräumt

WICK & Söhne GmbH & Co

Sonnenschutz; Jalousiensteuerung für Rauchabzug Festsaal; Vorgabe Brandschutz

5.155,04“

In der anschließenden

D e b a t t e

bemerkt **Vbgm. Sieberer**, dass die Bauführung der Volksschule hinsichtlich der vielen Auftragsergänzungen nicht sehr zufriedenstellend sei.

Der Bürgermeister merkt dazu an, dass dies nicht auf die Planung des Architekten zurückzuführen sei, sondern vielmehr von den Fachplanern zu verantworten sei. Durch diese ursprünglich nicht vorgesehenen Ergänzungen verteuert sich das Projekt entsprechend.

Nachdem sich dazu keine weiteren wesentlichen Debattenbeiträge mehr ergaben, fasste der Gemeinderat über

A n t r a g
des Bürgermeisters

Beschluss: Auftragsfreigabe für folgende Auftragsergänzungen bzw. Auftragserteilungen:

Happy Maler	€ 123.329,29
EAV GmbH, NT 11, 13-17	€ 27.024,71
NTS AG	€ 15.524,40
WICK & Söhne GmbH	€ 5.155,04

Abstimmung: In offener Abstimmung durch Erheben der Hand mit 1 Stimmenthaltung (GR Ries), **mehrheitlich angenommen.**

2. Tennisanlage – Sanierung Clubhaus;

Vergabe diverser Gewerke; Ausschussempfehlung; Beratung und Beschlussfassung;

Bericht des Bürgermeisters:

„Auf Grund der Vorgaben der Gewerbebehörde bezüglich Lüftung wurde die Haustechnik neu ausgeschrieben.“

Bieter	Angebotssumme (Brutto)
KAISER & PARTNER, Mattighofen	61.364,70
SCHWAB, Mattighofen	k.A.
HACKELSBERGER, Munderfing	k.A.

Der Hochbauausschuss empfiehlt einstimmig die Beauftragung von KAISER & PARTNER mit einer Bruttoauftragssumme iHv € 61.364,70.“

In der anschließenden

D e b a t t e

teilt **der Bürgermeister** auf die Frage von **GR Ries** mit, dass die Angebotssumme in Höhe von EUR 61.364,70 im Kostenrahmen von EUR 450.000,00 schon enthalten sei und sich dadurch die Gesamtkosten nicht erhöhen werden.

GR Sieberer schlägt vor, die Gewerke erneut auszuschreiben, wenn nötig auch außerhalb der Region.

Der Bürgermeister erklärt, dass man sechs Firmen angeschrieben, jedoch nur ein Angebot erhalten habe, eine dritte Ausschreibung werde daran nichts ändern. Er führt weiters aus, dass er es für wichtig erachte, Firmen aus der Region zu beauftragen, wenn dies aus vergaberechtlicher Sicht möglich sei.

Der Bürgermeister teilt auf die Fragen von **GR Behmüller** und **GR Löffler** mit, dass man den vom Gemeinderat beschlossenen Kostenrahmen von EUR 450.000,00 einhalten werde. Zusatzwünsche des Vereins müssten von diesem aus eigenen Mitteln finanziert werden und dies wurde auch mit den Vereinsverantwortlichen so kommuniziert.

Nachdem sich dazu keine weiteren wesentlichen Debattenbeiträge mehr ergaben, fasste der Gemeinderat über

A n t r a g des Bürgermeisters

folgenden

Beschluss: Auftragsvergabe für das Gewerk Haustechnik an die Firma Kaiser & Partner in Höhe von EUR 61.364,70 (brutto), wie angeboten.

Abstimmung: In offener Abstimmung durch Erheben der Hand mit 9 Stimmenthaltung (GR Ries und gesamte FPÖ-Fraktion), **mehrheitlich angenommen**.

Hinweis: *GR Zehner erklärte sich zu diesem Tagesordnungspunkt für befangen und nahm erst nach Abstimmung wieder mit beratender und beschließender Stimme am Sitzungsverlauf teil.
Die Anzahl der bei der Abstimmung anwesenden stimmberechtigten Gemeinderatsmitglieder betrug zu diesem Tagesordnungspunkt daher 30.*

3. Stadtverwaltung EDV;

Umstellung der Gemeindesoftware; Ankaufsentscheidung; Beratung und Beschlussfassung;

Auf Ersuchen des Bürgermeisters berichtet

GB Georg Grahammer

als Leiter der Finanzabteilung,

dass spätestens ab dem 01.01.2020 das gesamte Rechnungswesen der öffentlichen Verwaltung zu vereinheitlichen sein werde. Das seit 1996 in Verwendung stehende Programm könne diese Vorgaben nicht mehr erfüllen, sodass eine umfassende Umstellung der EDV notwendig werde. Außerdem soll mit einer neuen EDV die digitale Arbeitsweise der Verwaltung („papierloses Büro“) wesentlich ausgebaut werden. In diesem Zusammenhang wurden die beiden gängigen Programmpakete „GeOrg“ und „K5“ begutachtet.

Durch die neuen Vorgaben für das Rechnungswesen seien umfangreiche Vorarbeiten wie z.B. Vermögensbewertungen notwendig und daher solle mit der Umstellung bereits ab Mitte 2018 begonnen werden.

Angebote von den Firmen GEMDAT OÖ und der COMM-UNITY EDV GmbH wurden eingeholt und die Programme und Leistungen präsentiert.

Anzuführen ist, dass die COMM-UNITY bereits seit 1996 die Stadtgemeinde betreut, aber auch mit der GEMDAT OÖ in Teilbereichen (zB Lohnverrechnung) Verträge bestehen.

Von Seiten der Stadtverwaltung wird das von der COMM-UNITY angebotene Programm „GeOrg“ gegenüber dem Programm „K 5“ der GEMDAT der Vorzug eingeräumt.

Kosten (hochgerechnet):

Kosten	GEMDAT	COMM-UNITY	
	Miete	Miete	Kauf
Variante			
Einmalig (Schulung, Datenübernahme, Lizenzen etc.)	29.400,00	21.600,00	66.900,00
Jahresaufwand (lfd)	56.500,00	53.000,00	48.200,00
10 Jahre	600.050,00	556.900,00	553.720,00
15 Jahre	885.375,00	824.550,00	797.130,00

Bei der Kaufvariante (COMM-UNITY) würden sich die Lizenzgebühren (€ 43.900,00) unmittelbar auswirken, während diese bei der Mietvariante auf die Laufzeit eingerechnet werden würden.

Eine Verwendung des Programms über einen Zeitraum von 15 bis 20 Jahren sei realistisch und somit wäre der Kaufvariante der Vorzug einzuräumen.

Die Vergleiche zu den angebotenen Programmen sowie Kostenberechnung seien der Kurzfassung zur Gemeinderatssitzung vollinhaltlich beigelegt.

In der anschließenden

D e b a t t e

teilt **GB Georg Grahammer** auf die Frage von **GR Sowinski** mit, dass die Lizenzgebühr Wartungsverträge und dadurch auch regelmäßige Updates beinhaltet und somit keine weiteren Kosten mehr anfallen würden.

Auf die Frage von **GR Behmüller** erklärt **GB Georg Grahammer**, dass die Hardware alle 4-5 Jahre im Rahmen eines Leasingvertrages erneuert werde und auch diese Kosten im Gesamtkostenkalkulationsvergleich enthalten seien.

Nachdem sich dazu keine weiteren wesentlichen Debattenbeiträge mehr ergaben, fasste der Gemeinderat über

A n t r a g des Bürgermeisters

folgenden

Beschluss: Auftragserteilung an die Firma COMM-UNITY EDV GmbH für die Lieferung der angebotenen Gemeindesoftware „GeOrg“ mit einem Brutto-Ankaufspreis iHv € 65.474,54 und laufender Jahreskosten von rd. € 23.921,86 brutto. Leistungsumfang und Bedingungen gemäß Angebot vom 04.09.2017, Pkt. 4.4.

Abstimmung: In offener Abstimmung durch Erheben der Hand **einstimmig angenommen**.

4. LMS – Instrumentenankauf;

Ankauf eines Klaviers für Landesmusikschule; Finanzierung und Lieferauftrag;
Beratung und Beschlussfassung;

Bericht des Bürgermeisters:

„Für die Anschaffung eines neuen Klaviers für die Landesmusikschule liegen für ein Modell: YAMAHA C6X, folgende Angebote vor:

Bieter	Preis (Brutto)
Weinberger GmbH	32.871,70
Schimpelsberger GmbH	33.329,00
Merta GmbH	36.000,00
Förstl GmbH	39.358,00

Förderung:

Der Ankauf bis zu einer Obergrenze von € 35.000,00 wird zu je einem Drittel aus Mitteln der Direktion Kultur und OÖ Landesmusikschulwerk gefördert.

Finanzierung:

Der Ankauf ist von der Stadtgemeinde zur Gänze vorzufinanzieren. Da bei der Budgeterstellung diese Anschaffung nicht vorgesehen war, wäre die Finanzierung im Zuge des Nachtragsbudgets zu beschließen (Bedeckung aus Mitteln des o.H.).“

Nachdem sich dazu keine wesentlichen Debattenbeiträge ergaben, fasste der Gemeinderat über

Antrag
des Bürgermeisters

folgenden

Beschluss: Auftragsvergabe an die Firma Weinberger GmbH für die Lieferung eines Klaviers Yamaha C6X zum Bruttopreis von EUR 32.871,70 und Bereitstellung der erforderlichen Mittel im Rahmen des Nachtragsbudgets 2017.

Abstimmung: In offener Abstimmung durch Erheben der Hand **einstimmig angenommen.**

5. Grundabtretungen:

Ab- und Zuschreibungen vom bzw zum öffentlichen Gut; Vermessungsurkunde DI Brunner vom 11.07.2017, GZ 17186; Beratung und Beschlussfassung;

Bericht des Bürgermeisters:

„Der Liegenschaftseigentümer Alfred Priewasser, Schalchen, hat erklärt, seinen in der Natur bestehenden Privatstraßenanteil (GrdSt. 982/3) sowie einen Grundstücksteil aus Grundstück Nr. 983/1, beide EZ 1237, KG Mattighofen, ins öffentliche Straßengut, Grundstück 980/3, EZ 1629, KG Mattighofen (Unterlochner Straße), entgeltlich abzutreten. Die ins öffentliche Gut zu übertragende Gesamtfläche von 557 m² wird gegen den ortsüblichen Kostenbeitrag von € 29,07 / m² abgetreten.

In diesem privaten Grundanteil ist der öffentliche Kanal der Stadtgemeinde verlegt und zudem ist die Übertragung für die Schaffung einer Umkehr notwendig.

Auch der Eigentümer der Liegenschaft 979/1, EZ 816, KG Mattighofen, Alois Waldner, hat erklärt, einen in seinem Privateigentum befindlichen Grundstückstreifen von 29 m² in dieses öffentliche Straßengut gegen einen Kostenbeitrag von € 29,07 / m² abzutreten.

Die Ab- und Zuschreibungen zum Straßenkörper erfolgen gem. § 13 Liegenschaftsteilungsgesetz auf Grundlage der Vermessungsurkunde DI Brunner vom 11.07.2017, GZ 17186.

Diese Vermessungsurkunde liegt der Kurzfassung zur Gemeinderatssitzung vollinhaltlich bei.“

Nachdem sich dazu keine wesentlichen Debattenbeiträge ergaben, fasste der Gemeinderat über

Antrag
des Bürgermeisters

folgenden

Beschluss: Übernahme der angeführten Grundstücksteile in das öffentliche Straßengut gemäß Vermessungsurkunde DI Brunner vom 11.07.2017, GZ 17.186, zum ortsüblichen Preis von EUR 29,07 / m².

Abstimmung: In offener Abstimmung durch Erheben der Hand **einstimmig angenommen.**

6. Grundbereinigung:

Abschreibungen eines Teilstückes aus dem Gutsbestand der Stadtgemeinde, Grundstück 386/5 und Zuschreibung zu Grundstück 386/18 (Tiede); Vereinbarung; Vermessungsurkunde DI Brunner vom 07.02.2017, GZ 16613; Ausschussempfehlung; Beschlussfassung;

Auf Ersuchen des Bürgermeisters berichtet

GR Günter Sieberer

als Obmann des Infrastrukturausschusses,

dass Herr Christoph Tiede mit Schreiben vom 16.05.2016 um Abtretung eines Grundstreifens im Ausmaß von 135 m² aus der gemeindeeigenen Liegenschaft Grundstück 386/5 EZ 651 (Parkplatz gegenüber Landesmusikschule) ersuche. Dieser Grundstreifen war ursprünglich für eine Straße geplant und nicht mehr realisierbar.

Herr Tiede bietet im Gegenzug die kostenlose Abtretung der für die Realisierung der Verkehrslösung in der Unterlochnerstraße notwendigen Grundflächen (Basis Plan M&P 2016) an und würde auch die Kosten für die Vermessung und grundbücherliche Durchführung der Zuschreibung des Grundstreifens aus Grundstück 386/5, EZ 651 zu Grundstück 386/18 (Tiede) gemäß Vermessungsurkunde DI Brunner vom 07.02.2017, GZ 16613 übernehmen.

Der Infrastrukturausschuss empfiehlt einstimmig die Abschreibung des Teilstückes aus dem gemeindeeigenen Grundstück Nr. 386/5 und Zuschreibung zu Grundstück 386/18 (Tiede Christoph) gemäß vorliegender Vermessungsurkunde.

Das Schreiben vom 16.05.2016, sowie die Vermessungsurkunde liegt der Kurzfassung zur Gemeinderatssitzung vollinhaltlich bei.“

Nachdem sich dazu keine wesentlichen Debattenbeiträge ergaben, fasste der Gemeinderat über

A n t r a g
des Bürgermeisters

folgenden

Beschluss: Abschreibung eines Teilstückes aus dem gemeindeeigenen Grundstück Nr. 386/5 im Ausmaß von 135 m² und Zuschreibung zu Grundstück 386/18 (Tiede), gemäß Vermessungsurkunde DI Brunner vom 07.02.2017, GZ 16613, zu den angeführten Bedingungen.

Abstimmung: In offener Abstimmung durch Erheben der Hand **einstimmig angenommen.**

7. Flächenwidmungsplan – Änderung Nr. 4.14:

Umwidmung der Grundstücke 996/3 und 998/2, KG Mattighofen von Grünland in Bauland; vereinfachtes Verfahren; Ausschussempfehlung; Kenntnisnahme;

Bericht des Bürgermeisters:

„Herr Gerd Hintermayr beabsichtigt die von ihm angekauften Grundstücke Nr. 998/2 (792 m²) und 996/3 (693 m²) zu bebauen und hat die Änderung des Flächenwidmungsplanes angeregt. Beide Grundstücke sind derzeit im Flächenwidmungsplan Nr. 4 der Stadtgemeinde Mattighofen als Grünland (für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Flächen, Ödland) ausgewiesen. Im Örtlichen Entwicklungskonzept sind diese aber bereits als Baulanderweiterungsflächen für die Wohnfunktion erfasst. Somit ist es hierfür nicht erforderlich das ÖEK abzuändern und es kann gemäß § 36 Abs 4 OÖ. ROG 1994 idGF ein verkürztes Verfahren angewendet werden, wonach die Beschlussfassung durch den Gemeinderat sowie das Stellungnahmeverfahren gemäß § 33 Abs 2 leg cit dann zur Gänze entfallen können, wenn die geplante Änderung in Übereinstimmung mit dem örtlichen Entwicklungskonzept ergeht. In diesem Fall obliegt die Vorbereitung eines beschlussreifen Planes für die Behandlung im Gemeinderat dem Bürgermeister. Über diese vorbereitenden Maßnahmen sind die Mitglieder des Gemeinderats unverzüglich zu informieren.

Anschließend sind lediglich die von der Umwidmung Betroffenen und die Anrainer, mit Einräumung einer Frist von ca. 3 Wochen darüber zu informieren. Dann kann der vom Ortsplaner erstellte Plan im Gemeinderat genehmigt werden und ist dem Land zur Aufsichtsbehördlichen Bewilligung vorzulegen.

Empfehlung Hochbauausschuss vom 14.09.2017:

Dem Bürgermeister wird empfohlen, das verkürzte Verfahren gem § 36 Abs 4 OÖ ROG 1994 idGF anzuwenden, den Gemeinderat in der Sitzung am 28.09.2017 darüber zu informieren und die notwendigen Schritte zu veranlassen.“

In der anschließenden

D e b a t t e

verweist **GRE Zauner** auf den bestehenden Flächenwidmungsplan, wonach sich die Grundstücke innerhalb der 30 bzw. 100 jährigen Hochwasserlinie befinden würden. Nach den Bestimmungen des OÖ Raumordnungsgesetzes dürfe innerhalb des 30-jährigen Hochwasserabflussgebietes keine Baulandwidmung erfolgen. Er verteilt dazu einen Auszug aus dem bestehenden Flächenwidmungsplan.

Der Bürgermeister wird eine vorherige Prüfung veranlassen, weist allerdings darauf hin, dass es sich hier vorerst nur um die Einleitung eines Verfahrens handeln würde, nicht jedoch bereits um eine Entscheidung über die Umwidmung. Ob eine Umwidmung überhaupt möglich sei, müsse auf Grund der Einleitung von der zuständigen Fachabteilung des Landes geprüft werden.

Kenntnisnahme:

Die Information bzgl. des verkürzten Verfahrens gem. § 36 Abs. 4 OÖ ROG 1994 idgF wurde von den Mitgliedern des Gemeinderates zur Kenntnis genommen.

8. Stadtregion Mattighofen (SUK)

Namhaftmachung und Entsendung von Mitgliedern in das Stadtregionale Forum; Fraktionsvorschläge; Beschlussfassung;

Bericht des Bürgermeisters:

„Mit Gemeinderatsbeschluss vom 29.09.2016 hat sich die Stadtgemeinde Mattighofen bereit erklärt, als Projektträgerin der Stadt-Umland-Kooperation „Stadtregion Mattighofen“ beizutreten und der Grundsatzvereinbarung zugestimmt.

Weitere Mitgliedsgemeinden sind Helpfau-Uttendorf, Munderfing, Pfaffstätt, Pischelsdorf und Schalchen.

Für die erweiterte Steuerungsgruppe des Stadtregionalen Forums soll je Gemeinderatsfraktion ein Vertreter bzw eine Vertreterin namhaft gemacht und vom Gemeinderat entsandt werden und wurden diese von den Fraktionen namhaft gemacht.

Als nächster gemeinsamer Termin für die erweiterte Steuerungsgruppe ist der 19.10.2017 um 18.00 Uhr im Veranstaltungssaal Mattighofen geplant.“

Nachdem sich dazu keine wesentlichen Debattenbeiträge ergaben, fasste der Gemeinderat über

A n t r a g
des Bürgermeisters

folgenden

Beschluss: Folgende, von den Fraktionen namhaft gemachte Vertreter (Stellvertreter) werden in das Stadtregionale Forum entsandt:

Parteien	Vertreter	Stellvertreter
SPÖ	Harald Tremml	Silvia Freischlager
ÖVP	Helmut Zauner	Hermine Ebner
FPÖ	Günter Sieberer	Sigrun Klein
BfM	Josef Sowinski	Harald Breckner
LfM	Günther Freischlager	Johann Zehner
Grüne	Eleonora Ries	Mira Majkanovic

Abstimmung: In offener Abstimmung durch Erheben der Hand **einstimmig angenommen.**

9. Standesamtsverband;

Gründung eines Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverbandes;
Beratung und Grundsatzbeschluss;

Auf Ersuchen des Bürgermeisters berichtet

Mag. Andreas Spitzwieser
als Stadtamtsleiter,

dass im Rahmen der vor einigen Jahren forcierten Gemeindekooperationen das Thema einer gemeindeübergreifenden Zusammenarbeit in Form eines Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverbandes angesprochen worden sei, zumal mit Auerbach bis 1989 bereits ein solcher Verband bestand.

Bei der letzten Besprechung der Stadtregion wurde die Gründung eines Verbandes mit den Mitgliedsgemeinden neuerlich angesprochen und stieß dabei auf durchwegs positive Resonanz der anwesenden Bürgermeister.

Am 12. September 2017 fand auf Ebene der Amtsleiter ein informelles Gespräch statt. Zusätzlich zu den SUK-Gemeinden haben auch die Gemeinden Auerbach, Lochen und Jeging Interesse an einer Verbandsmitgliedschaft bekundet. Bei diesem Gespräch waren auch ein Vertreter der Aufsichtsbehörde sowie die Standesbeamtinnen anwesend.

Die Amtsleiterinnen und Amtsleiter dieser Gemeinden haben die mögliche Verbandsgründung vorher auch intern mit ihren Bürgermeistern besprochen und stehen einem Zusammenschluss äußerst positiv gegenüber.

Zwischenzeitlich hat auch der Bürgermeister der Gemeinde Kirchberg b.M. um Mitberücksichtigung seiner Gemeinde ersucht. Auch Feldkirchen b.M. wäre ein Beitrittskandidat. Gespräche wurden bis dato nicht geführt.

Sinn und Zweck:

Durch die Einführung des Zentralen Personenstandsregisters per 01.11.2014, haben sich in den nachfolgenden Jahren in einigen der angeführten Gemeinden die Personenstandsfälle

beinahe verdoppelt. Erfasst sind nur Geburten, Eheschließungen und Sterbefälle; weitere Personenstandsangelegenheiten wie Namensänderungen, Namensgebungen, Vaterschaftsanerkennnisse, Ehefähigkeitszeugnisse sind nicht erfasst.

Durch die Novellierung des Personenstandsgesetzes ist die örtliche Zuständigkeit weggefallen – beim Staatsbürgerschaftswesen war dies bereits 2013 der Fall. Zuständig ist nun die Personenstandsbehörde (Standesamt) an das sich der Antragsteller wendet!

Personal

Seit Einführung des ZPR herrschte in einigen Gemeinde bei den Standesbeamten Personalknappheit und in den ersten Jahren waren die angebotenen Kurse sehr schnell ausgebucht. Die Ausbildung der Standesbeamten ist für viele Gemeinden mit einem erheblichen Kostenaufwand verbunden. Einerseits durch die Ausbildung, andererseits durch laufende Fortbildungen um immer auf dem aktuellen Stand zu sein. Dabei spielt es keine Rolle, ob nur ein Fall oder hunderte Fälle zu bearbeiten sind. Der Standesbeamte haftet für die Rechtssicherheit der von ihm ausgestellten Urkunden und Zeugnisse!

Um mit dem ZPR richtig umgehen zu können, ist eine laufende Anwendung erforderlich. Dies ist gerade bei dem Großteil der Gemeinden mit nur sehr wenigen Personenstandsfällen nicht möglich. Hinzu kommen auch in den kleineren Gemeinden zunehmend Fälle mit Auslandsberührungen, was in Mattighofen beinahe an der Tagesordnung ist. Gerade solche Fälle erfordern besonderes rechtliches Wissen und für Standesämter mit nur wenigen Personenstandsfällen stellt dies eine besondere rechtliche Herausforderung dar (Urkunden, Beglaubigungen, Übersetzungen, Dolmetscher, Namensrecht etc.).

Mattighofen kann nach der Rückkehr der Standesbeamtin Margit Roider aus dem Karenzurlaub auch die nötigen personellen Ressourcen abdecken; auf Basis von bis zu zwei VBÄ könnten dann bis zu 400 Personenstandsfälle jährlich abgewickelt werden. Die Kosten würden nach dem Einwohnerschlüssel auf die Verbandsgemeinden umgelegt.

Im Vergleich zum Standesamt Braunau, wo jährlich 1.300 Personenstandsfälle (Geburten, Eheschließungen, Sterbefälle) derzeit von 3,375 VBÄ abgewickelt werden, müssen bei den angeführten Gemeinden mindestens neun Standesbeamte für rund 300 Fälle ausgebildet und laufend fortgebildet werden.

Hinzuweisen ist auch darauf, dass Mattighofen hier nur die „back-office-Arbeiten“ abwickelt. Die Trauungen können weiterhin in der betreffenden Gemeinde, die ja noch weiterhin über Standesbeamte verfügt, vorgenommen werden. Eine laufende Ausbildung und Schulung dieser bestehenden Standesbeamten würde jedoch wegfallen.

Wahlweise können Trauungen auf Wunsch des Paares auch in Mattighofen erfolgen.

Entwicklung der Fallzahlen in den betreffenden Gemeinden:

Gemeinde	2014	2015	2016	Gesamt
Mattighofen	68	118	110	296
Schalchen	23	47	45	115
Munderfing	15	39	50	104
Lochen am See	18	24	68	70
Helpfau-Uttendorf	24	33	41	98
Pischelsdorf	20	15	19	54
Pfaffstätt	5	6	11	22
Jeging	5	9	8	22
Auerbach	3	7	6	15
Summe	181	298	317	796
Veränderung (%)		65	75	

Vorteile des Verbandes:

- + Qualitätsverbesserung bei allen Personenstandsfällen durch mehr Rechtssicherheit, insbesondere bei Auslandsberührungen
- + Nutzung von Synergien
- + Eheschließungen können weiterhin in der Wohnsitzgemeinde durchgeführt werden
- + Urkunden können auf Grund des ZPR weiterhin bei der Wohnsitzgemeinde ausgedruckt werden.
- + Kostenaufteilung gemäß Satzung
- + Standortvorteil für Mattighofen im Mattigtal

Räumliche Ressourcen

Da alle Personenstandsbücher und auch die dazugehörigen Sammelakten bei der Sitzgemeinde zu verwahren sind, ist noch zu erheben, welche räumlichen Ressourcen zur Verfügung stehen. Ersten Erhebungen zu Folge kann mit dem bestehenden Archiv beim Standesamt das Auslangen gefunden werden bzw können auch Räumlichkeiten im Dachgeschoß verwendet bzw adaptiert werden.

Die Verfügbarkeit von Räumlichkeiten ist letztlich auch entscheidend, ob weitere Gemeinden aufgenommen werden können.

Kosten

Ein weiterer Arbeitsplatz im Standesamt mit der notwendigen EDV Ausstattung ist einzurichten. Für die Schaffung von Aufbewahrungsmöglichkeiten für Bücher und Sammelakte bzw Umschichtung des bestehenden Archives sind voraussichtlich adäquate Schränke anzuschaffen. Vorerst wird von Kosten zwischen € 5.000,00 und € 7.000,00 ausgegangen und sollen ins Budget 2018 aufgenommen werden. Genauere Erhebungen werden noch geführt.

Förderungen

Das Land fördert solche Gemeindekooperationen sehr großzügig. Investitionen werden nach dem Fördersatz der finanzschwächsten Gemeinde des Verbandes gefördert – demnach sind bis zu 80 Prozent der Investitionskosten (Einmalförderung) förderbar.

Vorgesehener Start: 01.Jänner 2019

Weitere Vorgangsweise

Um auf dieser Ebene weitere Erhebungen und konkrete Gespräche führen zu können, ist zuerst die Fassung eines Grundsatzbeschlusses durch den Gemeinderat von Mattighofen erforderlich.

Nach Fassung dieses Grundsatzbeschlusses ist angedacht, dass von sämtlichen am Beitritt interessierten Gemeinden die erforderlichen Grundsatzbeschlüsse bis Ende Dezember 2017 vorliegen.

In einem weiteren Gemeinderatsbeschluss (2018) wird dann die Verbandsgründung bzw der Beitritt zum Verband mit Satzung und Kostenaufteilung beschlossen, sodass der Standesamtsverband mit 01.01.2019 seine Tätigkeit aufnehmen kann.

Dem Gemeinderat wird die Fassung des folgenden Grundsatzbeschlusses empfohlen:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Mattighofen stimmt der Gründung eines Standesamtsverbandes per 01.01.2019 mit Sitz in Mattighofen grundsätzlich zu. Verbandsgemeinden sollen die Gemeinden Schalchen, Helpfau-Uttendorf, Munderfing, Pischelsdorf a.E., Pfaffstätt, Auerbach, Jeging und Lochen sein, sofern diese bis Ende Dezember 2017 ihr Beitrittsinteresse mit einem entsprechenden Gemeinderatsbeschluss bekunden. Dem Beitritt weiterer Gemeinden wird zugestimmt, sofern dies auf Grund der verfügbaren räumlichen und personellen Ressourcen im Stadtamt Mattighofen vertretbar ist.

In der anschließenden

D e b a t t e

teilt **Mag. Andreas Spitzwieser** auf die Fragen von **GR Löffler** und **GR Sieberer** mit, dass keine personelle Aufstockung nötig sei, da im Jahre 2018 eine Standesbeamtin aus der Karenz zurückkomme und man hinsichtlich des Beschäftigungsausmaßes auch flexibel reagieren könne. Weiters würden die Kosten inklusive Personalaufwendungen auf die Verbandsgemeinden aufgeteilt; der Richtwert sei EUR 2,50 – 3,00 pro Einwohner.

Die Mitglieder des Gemeinderates begrüßten die Bildung eines Standesamtsverbandes als einen ersten wichtigen Schritt einer Verwaltungsreform.

Nachdem sich dazu keine weiteren wesentlichen Debattenbeiträge mehr ergaben, fasste der Gemeinderat über

A n t r a g
des Bürgermeisters

folgenden

Grundsatzbeschluss: Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Mattighofen stimmt der Gründung eines Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverbandes per 01.01.2019 mit Sitz in Mattighofen grundsätzlich zu. Verbandsgemeinden sollen die Gemeinden Schalchen, Helpfau-Uttendorf, Munderfing, Pischelsdorf a.E., Pfaffstätt, Auerbach, Jeging und Lochen sein, sofern diese bis Ende Dezember 2017 ihr Beitrittsinteresse mit einem entsprechenden Gemeinderatsbeschluss bekunden. Dem Beitritt weiterer Gemeinden wird zugestimmt, sofern dies auf Grund der verfügbaren räumlichen und personellen Ressourcen im Stadtamt Mattighofen vertretbar ist.

Abstimmung: In offener Abstimmung durch Erheben der Hand, **einstimmig angenommen.**

10. Wohnungszuweisungen;

Zuweisung von Gemeinde- und Genossenschaftswohnungen; Ausschussempfehlung; Beschlussfassung;

Bericht des Bürgermeisters:

„Der Senioren-, Sozial-, Vereins- und Wohnungsausschuss hat in seiner Sitzung am 18.09.2017, Top 1.) die nachstehend angeführten Wohnungszuweisungen beraten. Die Empfehlung des Ausschusses liegt den Fraktionen vollinhaltlich vor.

Nachdem sich dazu keine wesentlichen Debattenbeiträge ergaben, fasste der Gemeinderat über

A n t r a g
des Bürgermeisters

folgenden

Beschluss: Den beantragten Wohnungszuweisungen wird gemäß Vorschlag des Senioren-, Sozial-, Vereins- und Wohnungsausschusses von 18.09.2017 vollinhaltlich stattgegeben.

Abstimmung: In offener Abstimmung durch Erheben der Hand, **einstimmig angenommen.**

11. Katastrophenhilfe;

Gewährung einer Spende anlässlich der Sturmkatastrophe in Frauschereck;
Beratung und Beschlussfassung;

Bericht des Bürgermeisters:

„Anlässlich der Sturmkatastrophe beim Zeltfest in Frauschereck ersucht Bezirkshauptmann Mag. Dr. Wojak um Unterstützung durch die Gemeinden des Bezirkes und ich beantrage auch anlässlich dieser Katastrophe eine Spende von € 1,00 je Einwohner zu beschließen.

In der anschließenden

D e b a t t e

bittet **GR Sieberer** um Information wofür genau die gespendete Summe verwendet werde. **Der Bürgermeister** weist darauf hin, dass es einen Bericht geben werde, welcher den Verwendungszweck der Spendengelder auflisten werde.

GR Zehner stellt den **Gegenantrag**, dass man die Spendensumme auf EUR 10.000,- aufstocken solle. Dieser Antrag wurde von den Mitgliedern des Gemeinderates mit 30 Gegenstimmen mehrheitlich abgelehnt.

Nachdem sich dazu keine weiteren wesentlichen Debattenbeiträge mehr ergaben, fasste der Gemeinderat über

A n t r a g des Bürgermeisters

folgenden

Beschluss: Gewährung einer Spende anlässlich der Sturmkatastrophe in Frauschereck in Höhe von € 1,00 je Einwohner (= EUR 6.867).

Abstimmung: In offener Abstimmung durch Erheben der Hand, **einstimmig angenommen.**

12. Prüfberichte;

Kenntnisnahme von Prüfberichten betreffend

12.1. Rechnungsabschluss 2016;

Prüfbericht BH Braunau am Inn vom 22.08.2017, BHBRGem-2013-359876/6-Tj;

Der Bürgermeister verweist dazu an den an die Fraktionen mit der Sitzungseinladung vollinhaltlich ergangenen Prüfbericht zum Rechnungsabschluss 2016.

Kenntnisnahme:

Der Prüfbericht der BH Braunau am Inn vom 22.08.2017 BHBRGem-2013-359876/6-Ti; zum Rechnungsabschluss 2016 wurde von den Mitgliedern des Gemeinderates zur Kenntnis genommen.

12.2. Gebahrungsprüfung:

Prüfbericht des örtl. Prüfungsausschusses vom 04.09.2017; Kenntnisnahme;

Auf Ersuchen des Bürgermeisters bringt

GR Thomas Panholzer

als Obmann des Prüfungsausschusses,

den Bericht des örtlichen Prüfungsausschusses vom 04.09.2017 dem Gemeinderat vollinhaltlich mit folgendem Prüfergebnissen zur Kenntnis.

1) Prüfung Belegsammlung im Zeitraum Jänner bis Juli 2017

Die Ausschussmitglieder einigten sich auf eine Stichprobenführung. Nach Abschluss der Prüfung kamen die Mitglieder zu folgendem

Ergebnis:

- *Hinsichtlich inhaltlicher und formeller Aspekte gibt es keine Beanstandungen zu treffen.*
- *Gestellte Fragen wurden sofort vollständig beantwortet.*

2) Prüfung der Arbeits- und Fahrtenbücher im Zeitraum Jänner bis Juli 2017

Die Ausschussmitglieder einigten sich auf eine Stichprobenführung. Nach Abschluss der Prüfung kamen die Mitglieder zu folgendem

Ergebnis:

- *Hinsichtlich inhaltlicher und formeller Aspekte gibt es keine Feststellungen zu treffen.*
- *Ansonsten gestellte Fragen wurden sofort vollständig beantwortet.*

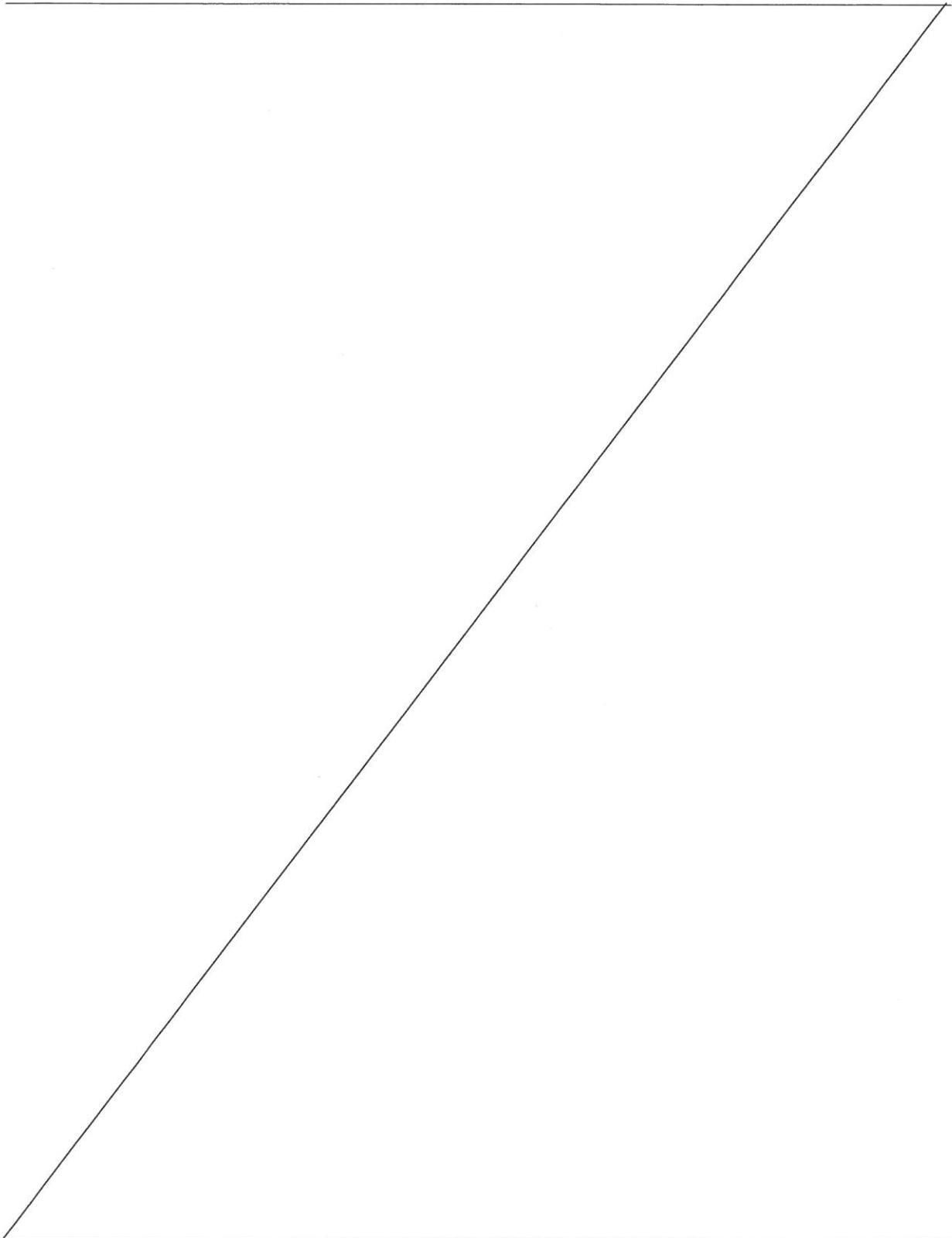
Kenntnisnahme:

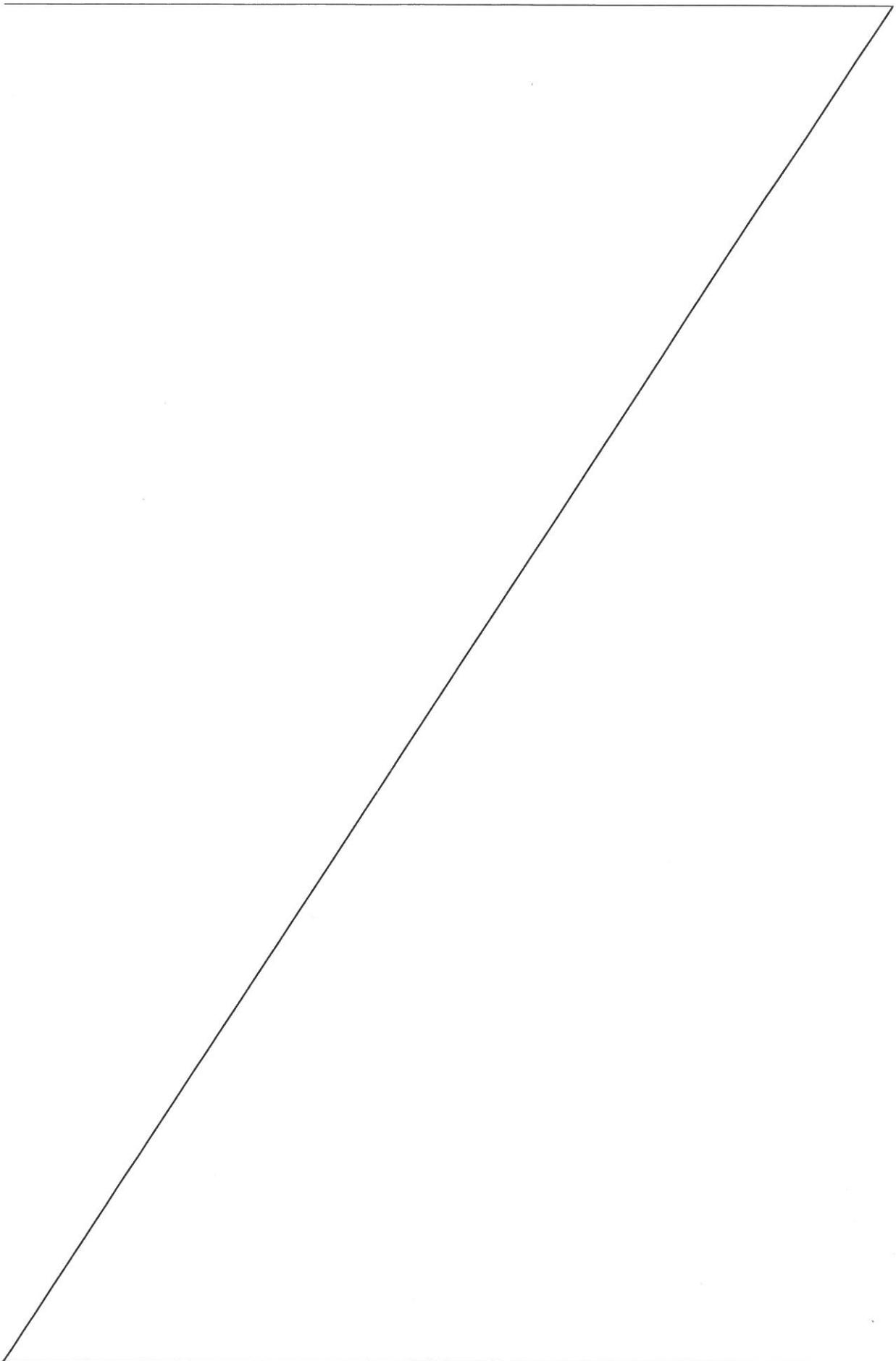
Der Prüfbericht wird von den Mitgliedern des Gemeinderates zur Kenntnis genommen.

13. Allfälliges;

- **GRE Zauner** übergibt dem Bürgermeister zwei schriftliche Anfragen gem. § 63a Oö. GemO 1990 bzgl. Hochwasserschutz und Raumordnung. Diese werden vom Bürgermeister in der nächsten Gemeinderatssitzung beantwortet.
- **Der Bürgermeister** teilt auf die Fragen von **GR Sowinski** mit, dass es bei der Verkehrslösung „Unterlochnerstraße“ bzgl. der Schleppkurve noch keinen fertigen Plan gebe; es werde derzeit an einem Entwurf gearbeitet, welcher dann im Ausschuss besprochen werde.
- **GR Behmüller** regt an, dass man zur Entschärfung der Verkehrssituation in der Unterlochnerstraße auch die Gemeinde Schalchen miteinbeziehen solle.
- **GR Behmüller** schlägt vor, beim Kapellenweg und Trattmannsberg ein Verkehrsschild „No GPS Trucks“ anbringen zu lassen, da dort bereits mehrere LKW's von ihren GPS falsch navigiert wurden.
- **GR Zehner** weist darauf hin, dass die letzte Behindertenbeiratssitzung im Jahr 2012 stattgefunden habe und dass es geheißen habe, nach Fertigstellung der Volksschule werde die nächste Sitzung stattfinden.
- **GR Ries** kritisiert, dass jene Bänke, die am Stadtplatz in Höhe der Apotheke standen, nicht mehr dort seien, und auch sonst nirgends Bänke am Stadtplatz aufgestellt wurden.
Der Bürgermeister weist darauf hin, dass eine solche bereits aufgestellt war, aber aufgrund der Beschwerde einer Anrainerin wegen Lärmbelästigung in den Abendstunden, wieder entfernt worden sei.
- **Der Bürgermeister** teilt auf die Frage von **GR Zehner** mit, dass der Hubsteiger der FF Mattighofen wieder einsatzfähig sei.
- **GR Sieberer** weist darauf hin, dass in den Waldkindergarten derzeit nur 7 Kinder gehen und er würde sich wünschen, dass die Kinder der Elterninitiative wieder in den Waldkindergarten gehen würden, da sich die Elterninitiative für die Entstehung dieses Kindergartens sehr eingesetzt habe.
- **GR Zehner** kritisiert, dass viele Abfalltonnen überfüllt seien und sich der Deckel nicht schließen lasse. Das Abfuhrunternehmen sei anzuweisen, solche überfüllten Tonnen von der Abfuhr auszuschließen. Eine Entleerung würde eine Ungleichbehandlung der Haushalte darstellen, die die Abfallbehälter ordentlich befüllen und sich an die Abfallordnung halten würden.
- Auf die Frage von **GR Sieberer** teilt **der Bürgermeister** mit, dass das Projekt City Mobil bereits bei der LEADER eingereicht wurde.
- **GR Sieberer** informiert, dass sich der LR Steinkellner mit der Prüfung der ÖBB Schranke in der Braunauer Straße befassen und bei der ÖBB intervenieren werde.

- **Der Bürgermeister** weist abschließend darauf hin, dass die Aussage eines GR bei der letzten Sitzung, die Mandatare sollen hinsichtlich Verhandlungsgeschick bei Verträgen Seminare besuchen, ein Affront gegenüber langjährigen Mandataren sei. Der betreffende Gemeinderat solle sich bei ihm einen Termin vereinbaren um die Sache nochmals zu besprechen.





Genehmigung der Verhandlungsschriften über die letzten Sitzungen:

Gegen die zu Beginn und während der Sitzung zur Einsichtnahme aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung des Gemeinderates vom 10. August 2017 (Nr. 5 / 2017) wurden keine Einwendungen erhoben. Der Vorsitzende erklärt sie daher für genehmigt.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um

ca. 20.20 Uhr.

Der Schriftführer:



VB I Michaela Mayrhofer, LLB.oec.
24.10.2017

Der Vorsitzende:



Bgm. Friedrich Schwarzenhofer
24.10.2017

Das ordnungsgemäße Zustandekommen der Verhandlungsschrift wird gemäß § 54 Abs. 5 Oö. GemO. 1990 idgF., bestätigt.

Mattighofen, den 6.11.2017

Der Vorsitzende:



Bgm. Friedrich Schwarzenhofer

SPÖ-Fraktion:



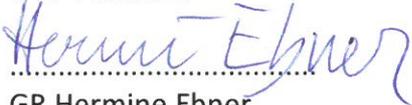
GR Harald Tremel

BFM-Fraktion:



GR Sonja Löffler, MBA

ÖVP-Fraktion:



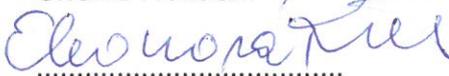
GR Hermine Ebner

FPÖ-Fraktion:



GR Erika Huber

GRÜNE-Fraktion:



GR Eleonora Ries

LFM-Fraktion:



GR Johann Zehner